



Gemeinde Nottuln
Die Bürgermeisterin

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. **162/2017**

Produktbereich/Betriebszweig:
02 Sicherheit und Ordnung
Datum:
20.09.2017

Tagesordnungspunkt:

Bestellung einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk I durch Wiederwahl

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Nottuln benennt folgende Person als Schiedsfrau für den Schiedsbezirk I:

Finanzielle Auswirkungen:

unverändert

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Haupt- und Finanzausschuss	28.11.2017	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
Rat	12.12.2017	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Mahnke

...

Sachverhalt:

Am 30.09.2017 endete die Amtszeit von Frau Elisabeth Schmeddinghoff als Schiedsfrau für den Schiedsbezirk I in der Gemeinde Nottuln.

Frau Schmeddinghoff hat ihre Bereitschaft für eine Wiederwahl, welche nach den u.g. rechtlichen Vorgaben möglich ist, erklärt.

Die Voraussetzungen des § 2 Schiedsamtsgesetz NRW, welche bei der Wahl beachtet werden müssen,

- Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter
- Keine Betreuung
- Vollendung des 30. Lebensjahres
- Wohnsitz im Gemeindegebiet
- Keine gerichtlichen Anordnungen zur Beschränkung in der Führung des Vermögens,

sind seitens der Verwaltung überprüft worden und liegen vor.

Es wird eine Wiederwahl von Schmeddinghoff vorgeschlagen.

Anlagen:

Verfasst:
gez. Teubner

Fachbereichsleitung:
gez. Korkmaz